

Friederike Dorn

Das Ausschlagungsrecht in der Insolvenz

Rechtsvergleichende Reformüberlegungen unter Berücksichtigung des französischen und niederländischen Rechts



Erbschaften und Vermächtnisse des Insolvenzschuldners stellen für die Gläubiger häufig die einzige Möglichkeit dar, eine nennenswerte Befriedigungsquote zu erhalten. In Deutschland ist der Schuldner jedoch sowohl im Insolvenz- als auch im Restschuldbefreiungsverfahren frei, die Erbschaft oder das Vermächtnis auszuschlagen. Damit geht das deutsche Insolvenzrecht in Europa einen Sonderweg. In der Gegenüberstellung mit dem französischen und dem niederländischen Recht überprüft Friederike Dorn den derzeitigen deutschen Ansatz auf seine Tragfähigkeit und entwickelt einen konkreten Reformvorschlag. In Anlehnung an das französische Recht schlägt sie vor, dem Insolvenzverwalter künftig die Anfechtung der Ausschlagung zu ermöglichen. Für das Restschuldbefreiungsverfahren spricht sie sich für die Einführung einer Annahmeobliegenheit des Schuldners aus.

Friederike Dorn Geboren 1986; Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg und Montpellier; 2012 Erste juristische Prüfung; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht an der Universität Heidelberg; 2018 Promotion; 2017–19 Rechtsreferendariat am Landgericht Aachen.

2020. XX, 473 Seiten. HeiRA 20

ISBN 978-3-16-156906-7
DOI 10.1628/978-3-16-156906-7
eBook PDF 109,00 €
ISBN 978-3-16-156905-0
Leinen 109,00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/das-ausschlagungsrecht-in-der-insolvenz-9783161569067?no_cache=1
order@mohrsiebeck.com
Telefon: +49 (0)7071-923-17
Telefax: +49 (0)7071-51104